

DIE EU-POLITIK DES TERRITORIALEN ZUSAMMENHALTS: GESCHICHTE UND ZUKUNFT

ANDREAS FALUDI, TECHNISCHE UNIVERSITÄT DELFT

Die Politik des territorialen Zusammenhalts betrifft den EU-Raum als solchen und insbesondere auch grenzüberschreitende und transnationale Gebiete. Sie behandelt Probleme, die früher unter europäischer Raumplanung diskutiert wurden. Damals war die Schlüsselfrage, ob die EU eine diesbezügliche Kompetenz hatte. Erfindungsreich wie immer argumentierte die Europäische Kommission, dass dies der Fall war, aber die Mitgliedstaaten waren und bleiben misstrauisch, was der allgemeinen Ambivalenz gegenüber der EU entspricht. Überdies bestand Undeutlichkeit über die Frage, ob die Ambition die einer EU-breiten Flächennutzungsplanung oder einer mehr strategischen Planung sein sollte.

Getrieben durch die Wahrnehmung einer im Entstehen begriffenen nordwesteuropäischen Megalopolis begannen Planer schon in den Fünfzigerjahren über Grenzen hinwegzusehen. Sie erwarteten, dass die im Entstehen begriffene Europäische Wirtschaftsgemeinschaft eine Rolle in der Planung übernehmen würde. Tatsächlich schlug der Spaak-Bericht die Koordination der Regionalpolitiken und die Errichtung eines Regionalfonds vor, aber die Mitgliedstaaten gingen nicht über einen Lippendienst in der Präambel des Vertrages von Rom an die Idee einer harmonischen Entwicklung hinaus. Es gab andere Initiativen, zum Beispiel von der Parlamentarischen Versammlung, die die Kommission übernahm, aber die „Eurosklerose“ Mitte der Sechzigerjahre war für irgendwelche neuen Initiativen nicht günstig. Planer richteten sich stattdessen an den Rat von Europa. Der Höhenflug der europäischen Raumplanung begann unter Delors, als Planer sich an der in Entstehung begriffenen Kohäsionspolitik orientierten. Jedoch bestanden sie darauf, dass das Europäische Raumentwicklungskonzept (EUREK) eine zwischenstaatliche Angelegenheit blieb. In die Position des Zahlmeisters abgedrängt beendete die Kommission, sobald das EUREK herauskam, ihre Unterstützung für zwischenstaatliche Planung. Dem Verhalten der Mitgliedstaaten lag ein Missverständnis zu Grunde. Die EU stellt Souveränität als solche nicht in Frage. Trotzdem die Delegation von Befugnissen einen Autonomieverlust impliziert, bedeutet sie mehr Kapazitäten für gemeinsames Handeln.

Das Erbe des EUREK ist trotzdem wertvoll. Es propagierte einen räumlichen Ansatz als die Suche nach Kohärenz raumrelevanter Politiken und identifizierte eine polyzentrische Entwicklung, paritätischen Zugang zu Diensten und den verantwortungsbewussten Umgang mit der Umwelt als strategische Zielsetzungen. Alles in allem schuf das EUREK wahrhaftig eine „Lernmaschine.“ Aber unter Kommissar Michel Barnier propagierte die Kommission das neue Konzept territorialer Zusammenhalt als funktionelles Äquivalent für Raumplanung ein, und dieses wurde Teil des Verfassungsvertrages. Im Vertrag von Lissabon kommt territorialer Zusammenhalt auf dieselbe Art und Weise als Zielsetzung der Union und als geteilte Kompetenz vor.

Heutzutage ist vielfach die Rede von einer „Renationalisierung“ der Kohäsionspolitik als solcher. Die betreffende Entscheidung wird der Europäische Rat wahrscheinlich während einer Sitzung im Morgenrauen im Dezember 2012 nehmen.

In der Zwischenzeit haben die Mitgliedstaaten ihre Initiative wiedergefunden und die Territoriale Agenda angenommen und hat Kommissarin Danuta Hübner das Grünbuch zum territorialen Zusammenhalt initiiert und den „Barca Report“ in Auftrag gegeben. Die zwischenzeitlichen Ergebnisse unter ihrem Nachfolger Johannes Hahn sind einige Verweise auf territoriale Aspekte in der „Europa 2020“ Strategie und auf territorialen Zusammenhalt als solchen im 5. Kohäsionsbericht. Die – unsichere – Perspektive für territorialen Zusammenhalt ist die eines Integrationsrahmens für die Kohäsionspolitik nach 2013, ein Rahmen, der sich auch über die Strukturfonds hinaus erstrecken könnte. Außerdem könnte die Makroregionale Strategie für die Ostseeregion gefolgt durch die Donaustrategie ein Fingerweis für die Zukunft sein. Diesen Beispielen folgend ist ein dynamisches Konzept der „Governance,“ ein Ende des Territorialismus mit seiner Fixation auf geschlossene Gebietseinheiten und eine „sanfte“ statt einer „harten“ Planung für die vielen „sanften“ Räume, die die Netzwerkgesellschaft kennzeichnen angezeigt.

Unterstützt durch:



Bundesministerium
für Verkehr, Bau
und Stadtentwicklung

 ARL
AKADEMIE
FÜR RAUMFORSCHUNG
UND LANDESPLANUNG
LEIBNIZ-FORUM FÜR RAUMWISSENSCHAFTEN

GRENZÜBERSCHREITENDE RAUMENTWICKLUNG UND ZUSAMMENARBEIT AUS ÜBERREGIONALER SICHT - EIN GLOBALES MODELL FÜR TERRITORIALEN ZUSAMMENHALT?

WELF SELKE, MINISTERIALRAT A. D. , BERATER

1. Grenzüberschreitende Raumentwicklung und die Zusammenarbeit von lokalen und regionalen Gebietskörperschaften, der Wirtschaft und von gesellschaftlichen Gruppen haben in den letzten Jahrzehnten beträchtliche Erfolge aufzuweisen, auch wenn es immer noch viele Probleme an den EU Binnengrenzen gibt (wie beispielsweise unterschiedliche Steuer- und Bildungssysteme). Heute gehen von

- 185 grenzübergreifenden Regionen (Euroregionen)
- 26 Europäischen Verbänden für Territoriale Zusammenarbeit (EVTZ)
- 16 großräumigen grenzüberschreitenden Vereinigungen

wesentliche Impulse für den territorialen Zusammenhalt von Europas Grenzräumen aus. 39% der EU Bevölkerung leben in Grenzregionen.

2. Das Europäische Parlament und die Europäische Kommission „exportieren“ diesen Erfahrungsschatz an grenzüberschreitender Zusammenarbeit als ein „Modell für den territorialen Integrationsprozess“ auf andere Kontinente. Mit Lateinamerika hat eine engere Zusammenarbeit begonnen. Im südamerikanischen La Plata Gebiet engagiert sich die Europäische Kommission bei der Frage, wie grenzüberschreitende Zusammenarbeit - trotz des ins Stocken gekommenen Prozesses zur Schaffung eines gemeinsamen südamerikanischen Marktes MERCOSUR – die wirtschaftliche Entwicklung unterstützen kann.

3. Wenn grenzüberschreitende Zusammenarbeit als positives Beispiel für außereuropäische Wirtschaftsräume dient, so muss bei uns über die Rolle der Grenzregionen angesichts der aktuellen Staatsschuldenkrise im Euroraum und der dadurch ausgelösten Gefährdung des territorialen Zusammenhalts in der EU neu nachgedacht werden. Euroregionen, Eurodistrikte – generell die Grenzregionen – spielen in Zukunft eine stärkere Rolle für eine auf Innovation und Wirtschaftswachstum auszurichtenden Wettbewerbspolitik. Denn die regionalen Besonderheiten der einzelnen europäischen Grenzregionen mobilisieren bei zunehmender Erleichterung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit wichtige Entwicklungspotentiale zur Erreichung der Ziele der EU Strategie Europa 2020.

4. In den vergangenen Jahren hat sich die Kooperation an den Grenzen stärker auf die Durchführung von kleinräumigen Interreg Projekten konzentriert. Die Interregförderung zur grenzüberschreitenden Zusammenarbeit im Rahmen des Europäischen Regionalfonds steigt kontinuierlich auf jetzt 8,6 Mrd. € für die neue Strukturfondsperiode 2014 – 2020 an. So wichtig diese Projekte sind, muss angesichts des längerfristigen Charakters der Krisensituation im Euroraum das Augenmerk auch auf die überregionale Bedeutung der Grenzregionen gelegt werden. Durch weiterzuentwickelnde Formen „grenzübergreifender governance“ zwischen lokaler, regionaler und nationaler Ebene ist die Rolle der Grenzregionen beispielsweise für die Verbesserung von überregionalen Verkehrs- und Energiekorridoren oder für die Entwicklung von Metropolregionen und Städtenetzen zu stärken.

Die Verordnungsentwürfe der Europäischen Kommission für die Strukturfondsperiode 2014 bis 2020, wie z.B. das neue Instrument der „Integrierten Territorialen Investitionen“ oder die vereinfachte Gründung eines EVTZ (Europäischer Verbund für Territoriale Zusammenarbeit), bieten neue Möglichkeiten zur Förderung grenzübergreifender Entwicklungen von überregionaler Bedeutung. Voraussetzung ist der politische Wille bei Mitgliedstaaten und Europäischen Institutionen, die spezielle Situation der Grenzregionen bei den Beratungen über die Verordnungsentwürfe stärker zu berücksichtigen. Auch sollten der von der Europäischen Kommission vorzulegende Strategische Rahmen ebenso wie nationale territoriale Entwicklungskonzepte künftig Grenzregionen nicht als periphere Gebiete, sondern als wichtige „Bausteine“ der europäischen Makroregionen und der großräumigen Entwicklungskorridore ansehen.

Unterstützt durch:



Bundesministerium
für Verkehr, Bau
und Stadtentwicklung

 **ARL** AKADEMIE
FÜR RAUMFORSCHUNG
UND LANDESPLANUNG
LEIBNIZ-FORUM FÜR RAUMWISSENSCHAFTEN

GRENZÜBERSCHREITENDE ZUSAMMENARBEIT ZWISCHEN TSCHECHIEN UND SEINEN NACHBARN UND DER SLOWAKEI

JIRÍ HORÁČEK, MINISTERIUM FÜR REGIONALENTWICKLUNG DER TSCHECHISCHEN REPUBLIK

Die **Abteilung für europäische territoriale Zusammenarbeit**, deren Direktor ich bin, befasst sich mit den ETZ-Programmen – Ziel 3 2007 – 2013, bzw. mit Programmen der grenzübergreifenden Zusammenarbeit und wirkt im Rahmen der Verwaltungsstrukturen dieser Programme als die Nationale Behörde. Das bedeutet, dass sie sich gemeinsam mit der Verwaltungsbehörde an der Verwaltung des Programms beteiligt. Im Fall des Österreich – Tschechischen Programms ist die Verwaltungsbehörde das Amt der Niederösterreichischen Landesregierung und im Tschechisch – Slowakisches Programm ist es das Ministerium für Landwirtschaft und Entwicklung des ländlichen Raumes der Slowakischen Republik.

Die Abteilung der europäischen territorialen Zusammenarbeit ist für die Koordinierung der relevanten Aktivitäten beider Programme auf dem tschechischen Gebiet und die Auszahlung der Finanzmittel aus dem Staatshaushalt der Tschechischen Republik an die tschechischen Projektpartner zuständig. Auf Programmebene sind diese Programme durch gemeinsame Finanzmittel aus dem Strukturfonds (EFRE), eine gemeinsame Vorbereitung der Programmdokumentation, gemeinsame Durchführung des Programms, Begleitung und Prüfung charakteristisch. Auf der Projektebene wird das Lead-Partner-Prinzip eingehalten, das bedeutet, dass das Projekt durch mindestens 2 Projektpartner diesseits und jenseits der Grenze durchgeführt wird. Die Projektpartner planen das Projekt gemeinsam, gemeinsam ist auch die Umsetzung und Finanzierung des Projektes.

Die gesamte Mittelbindung für das **Programm der grenzübergreifenden Zusammenarbeit Österreich – Tschechische Republik** beträgt 107,43 Mio. EUR EFRE für die gesamte Förderperiode 2007 – 2013, was 85% der gesamten zuschussfähigen öffentlichen Ausgaben beträgt.

Das Programm fördert die wirtschaftliche, kulturelle und kommunale Zusammenarbeit, die Entwicklung des Tourismus, Bildung und soziale Integration, das Programm verbessert die Verkehrserschließung und schützt die Umwelt. In das Fördergebiet des Programms gehören Südböhmen, Südmähren, Kraj Vysocina und die österreichischen Regionen Waldviertel, Weinviertel, Wiener Umland Nordteil, Mühlviertel und die Stadt Wien.

Die gesamte Mittelbindung für das **Programm der grenzübergreifenden Zusammenarbeit Slowakei – Tschechische Republik** beträgt 92,74 Mio. EUR EFRE für die gesamte Förderperiode 2007 – 2013, was 85% der gesamten zuschussfähigen öffentlichen Ausgaben beträgt.

Inhaltlich ist das Programm ähnlich ausgerichtet, wie das Österreich – Tschechische Programm. Das Fördergebiet wird durch die tschechischen Kraje Mährlisch – Schlesien (Moravskoslezský kraj), Zlínský kraj und Südmähren (Jihomoravský kraj) sowie die slowakischen Bezirke Žilinský kraj, Trenčinský kraj und Trnavský kraj gebildet.

Unterstützt durch:



Bundesministerium
für Verkehr, Bau
und Stadtentwicklung

 **ARL** AKADEMIE
FÜR RAUMFORSCHUNG
UND LANDESPLANUNG
LEIBNIZ-FORUM FÜR RAUMWISSENSCHAFTEN

GRENZÜBERSCHREITENDE ZUSAMMENARBEIT IN DER DEUTSCH-FRANZÖSISCHEN EUROREGION REGIO PAMINA: SCHRITT FÜR SCHRITT IN EINE GEMEINSAME ZUKUNFT

KRISTINE CLEV, EURODISTRICT REGIO PAMINA

Aufbauend auf der Willenserklärung von Weißenburg (1988), der ersten Beurkundung des politischen Willens, in diesem deutsch-französischen Raum über die Grenze zusammenzuarbeiten, hat die grenzüberschreitende PAMINA-Kooperation bis heute einen mehr als **20-jährigen Erfahrungsschatz** angesammelt, aus dem sie schöpfen und für die Zukunft aufbauen kann.

Der Name PAMINA steht für die drei Teilräume, die sich in dieser Kooperation zusammengefunden haben und engagieren: die Südpfalz (französisch: Palatinat = PA), die badische Region Mittlerer Oberrhein um das Oberzentrum Karlsruhe (MI) und das nördliche Elsass (Nord Alsace = NA).

Der Raum

Eingebettet zwischen Pfälzerwald, Nordvogesen und den Nordausläufern des Schwarzwaldes und geprägt durch den Rhein, der zugleich Länder-, Staats- und natürliche Grenze ist, leben im PAMINA-Raum ca. 1,6 Mio Menschen auf einer Fläche von 6.000 km². Im geographischen Sinne ist der Raum von deutlichen Disparitäten gekennzeichnet: die Bevölkerungsdichte schwankt zwischen 450 Einwohnern/km² in der rechtsrheinischen Region um Karlsruhe und Werten von 195 Einwohnern/km² bzw. 124 Einwohnern/km² für die stärker ländlich strukturierten Räume der Südpfalz und des Nordelsass. Noch markanter treten die räumlichen Disparitäten in Bezug auf die Wirtschaftskraft zutage, die sich zwischen den drei Teilräumen im Verhältnis 12 : 3 : 1 (MI : PA : NA) verteilt. Diese Situation spiegelt sich wider in den Grenzpendlerströmen: ca. 16.000 Grenzpendler aus dem Nordelsass pendeln täglich über Lauter und Rhein zu ihren Arbeitsplätzen in Baden bzw. in der Südpfalz.

Von der informellen zur institutionell verankerten Kooperation

Die grenzüberschreitende Zusammenarbeit hat sich in den vergangenen 20 Jahren schrittweise entwickelt und gefestigt: von der Zusammenarbeit auf informeller Ebene (Arbeitsgemeinschaft Pamina) über die Gründung des grenzüberschreitenden Zweckverbandes REGIO PAMINA (22. Januar 2003) auf Basis des Karlsruher Übereinkommens (1996) bis zur Umbenennung in EURODISTRICT REGIO PAMINA. Die Entwicklung des neuen Rechtsinstruments des Europäischen Verbunds für territoriale Zusammenarbeit (EVTZ) wird verfolgt; allerdings bietet der EVTZ bis dato keine erkennbaren Vorteile gegenüber der Rechtsform des Grenzüberschreitenden örtlichen Zweckverbandes (GÖZ).

Der GÖZ EURODISTRICT REGIO PAMINA wurde 2003 mit 12 Mitgliedern gegründet; heute gehören ihm 15 lokal-regionale Gebietskörperschaften als Mitglieder an, die einen jährlichen Mitgliedsbeitrag entrichten. Wesentlicher Aspekt:

PAMINA ist ein Zusammenschluss dreier gleichwertiger Partner (PA-MI-NA); jeder Teilraum hat das gleiche Stimmkontingent in der Verbandsversammlung (3 x 11 Sitze), d.h. es besteht Parität zwischen den Teilräumen, nicht zwischen den beteiligten Nationen. Diese Regelung ist sichtbares Kennzeichen des gewachsenen Vertrauens zwischen den politischen Akteuren.

Unterstützung durch INTERREG

Die PAMINA-Kooperation hat seit ihren frühen Anfängen und bis heute durchgängig von einer Unterstützung durch die EU (INTERREG-Programme I-IV) profitiert. Im Rahmen von INTERREG I-III gab es ein eigenes Programmgebiet PAMINA (INTERREG I-III). Das Programm INTERREG IIIA PAMINA wurde vom Zweckverband REGIO PAMINA in eigener Verantwortung als Verwaltungs- und Zahlstelle durchgeführt.

Derzeit ist der Eurodistrikt Regio Pamina Teil des größeren Programmgebiets INTERREG IV Oberrhein (2007-2013). Wichtig für die PAMINA-Kooperation ist der in diesem Programmrahmen eingerichtete und vom EURODISTRICT REGIO PAMINA durchgeführte Kleinprojektfonds zur Förderung von grenzüberschreitenden Bürgerbegehungen.

Unterstützt durch:



Bundesministerium
für Verkehr, Bau
und Stadtentwicklung

 **ARL** AKADEMIE
FÜR RAUMFORSCHUNG
UND LANDESPLANUNG
LEIBNIZ-FORUM FÜR RAUMWISSENSCHAFTEN

Die Unterstützung durch die EU im Rahmen des INTERREG-Programms war, ist und bleibt eine wichtige Rahmenbedingung für die Weiterentwicklung der grenzüberschreitenden Kooperation im PAMINA-Raum.

Erfahrungswerte

Finanzielle Mittel sind eine notwendige, aber keine hinreichende Bedingung für eine dauerhafte erfolgreiche grenzüberschreitende Kooperation. Als weitere Schlüsselkriterien sind zu nennen:

- Gleichwertigkeit der Partner - Begegnung auf Augenhöhe
- gegenseitiges Vertrauen der Kooperationspartner
- gemeinsame Zukunftsvision – Arbeitsprogramm/Aktionsplan
- transparente, effiziente Strukturen (grenzüberschreitende Governance)
- Ressourcenbündelung
- konkrete Maßnahmen – Bürgernähe (INFOBEST, Kleinprojektefonds)
- Unterstützung und Begleitung grenzüberschreitender Netzwerke
- Orientierung am grenzüberschreitenden Mehrwert
- Der Mensch im Mittelpunkt (Verbesserung der Lebensqualität)

Die grenzüberschreitende Zusammenarbeit ist kein Selbstläufer, sondern will immer wieder neu mit Leben gefüllt werden. Bewährt hat sich eine Politik der kleinen Schritte, von denen jeder einzelne unumkehrbar ist.

Unterstützt durch:



Bundesministerium
für Verkehr, Bau
und Stadtentwicklung

 AKADEMIE
FÜR RAUMFORSCHUNG
UND LANDESPLANUNG
LEIBNIZ-FORUM FÜR RAUMWISSENSCHAFTEN

GRENZÜBERSCHREITENDE ZUSAMMENARBEIT IN DER EUROPAREGION DONAU-MOLDAU – VON DER EUREGIO ZUR EUROPAREGION

KASPAR SAMMER, EUREGIO BAYERISCHER WALD, BÖHMERWALD, UNTERER INN

Ausgangssituation – die EUREGIO

- In der Grenzregion Südböhmen/Westböhmen, Oberösterreich und Niederbayern wird seit fast 20 Jahren grenzüberschreitend zusammengearbeitet. Die Gründung der EUREGIO Bayerischer Wald – Böhmerwald – Unterer Inn erfolgte auf kommunale Initiative 1993 als bayerische Sektion in der Gesamt-Euregio, die ebenfalls 1993 in Český Krumlov ins Leben gerufen wurde. Die bayerische Sektion hat ca. 160 Mitglieder (Kommunen, Vereine, Verbände), die Gesamt-Euregio hat ca. 450 Mitglieder. Es gibt in der Gesamt-Euregio drei Geschäftsstellen in Freyung (Bayern), Freistadt (Oberösterreich) und Klatovy (Tschechien).
- Die Zusammenarbeit erfolgt ohne rechtlich verbindliches Abkommen, ist jedoch erfolgreich und motiviert.
- Der Schwerpunkt der Euregio-Arbeit ist die Begleitung der INTERREG/Ziel 3-Programme durch Koordination von grenzüberschreitenden Projektinitiativen, Mitgliedschaft in den Begleitausschüssen usw., die Verwaltung der Kleinprojektfonds Bayern-Österreich und Österreich-Tschechien (ca. 1.500 Projekte in 10 Jahren), Öffentlichkeitsarbeit für die EU-Kommission (Europe Direct-Informationsbüro), die Umsetzung eigener Projekte (z.B. Verkehrsstudien) sowie die Kontaktvermittlung für Behörden und Politik nach Österreich und Tschechien.

Veränderung der Rahmenbedingungen – Projektidee Europaregion Donau-Moldau – Aufbauarbeit 2009-2012

- Nach fast 20 Jahren der erfolgreichen, jedoch freiwilligen und informellen Zusammenarbeit, entstand bei den Verantwortlichen der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit der Wunsch nach einer effektiveren und verbindlichen Kooperation nach dem Vorbild bereits etablierter Europa- und Großregionen wie z.B. Öresundregion, Eurometropole Lille, EVTZ Duero-Douro usw. auch über den unmittelbaren Grenzraum hinaus – als Europaregion Donau-Moldau (EDM).
- Es wurde ein strategisch über drei Länder und sechs Regionen abgestimmter „Fahrplan“ gewünscht, der die Möglichkeiten und den Mehrwert der Zusammenarbeit insbesondere in komplexeren grenzüberschreitenden Arbeitsbereichen wie z.B. grenzüberschreitende Arbeitsmärkte, grenzüberschreitende Gesundheitsvorsorge und Rettungswesen, Kooperation in Forschung, Technologie und Entwicklung, gemeinsame Verkehrsplanung usw. aufzeigt.
- Zudem sollte die Gesamtregion im Kontext der europäischen Grenzregionen sowie der Metropolregionen besser positioniert werden, insbesondere im Hinblick auf die Wahrnehmung durch Brüsseler Politik- und Verwaltungsinstitutionen.
- Es wurde daher ein Gesamtkonzept auf der Basis einer aufwändigen Netzwerk- und Potentialanalyse und einer Studie zu möglichen Organisationsformen erstellt. Beteiligt waren das Land Oberösterreich (Federführung), das Land Niederösterreich (vertreten durch Wald- und Mostviertel), der Bezirk Oberpfalz, Niederbayern und der Landkreis Altötting in Oberbayern (vertreten durch die EUREGIO) sowie die tschechischen Bezirke Westböhmen, Südböhmen und Vysocina. Der Untersuchungsraum umfasst ca. 60.000 km² und 6,5 Mio. Einwohner.
- Diese vorbereitenden Arbeiten wurden aus drei INTERREG/Ziel3/ETZ-Projekten finanziert und hatten ein Gesamtkostenvolumen von knapp 1,5 Mio. Euro.

Unterstützt durch:



Bundesministerium
für Verkehr, Bau
und Stadtentwicklung

 ARL
AKADEMIE
FÜR RAUMFORSCHUNG
UND LANDESPLANUNG
LEIBNIZ-FORUM FÜR RAUMWISSENSCHAFTEN

- Ergebnis des Untersuchungsprozesses ist der Strategie- und Maßnahmenplan, der in den drei Prioritäten „Innovation und Wachstum“, „Nachhaltigkeit und Lebensqualität“ sowie „Vielfalt und Begegnung“ acht Zukunftsfelder benennt, für die Handlungsansätze ausgearbeitet sind:
 - EDM als Forschungs- und Innovationsraum
 - Hochschulraum EDM
 - Unternehmenskooperationen und Clusterbildung
 - Qualifizierte Arbeitskräfte und flexibler Arbeitsmarkt
 - Natur-, Gesundheits-, Städte- und Kulturtourismus
 - Produktion und Nutzung erneuerbarer Energien
 - Mobilität, Erreichbarkeit und Verkehr
 - Diversity, Sprache und interkulturelle Bildung

Die Themenfelder sollen für Bevölkerung, Bildungseinrichtungen, Unternehmen und Verwaltung in der EDM durch grenzüberschreitende Kooperationen einen Mehrwert hinsichtlich der Lebensqualität sowie der Positionierung als innovative und nachhaltig wirtschaftende Region in Europa bringen.

- Es wurde außerdem beschlossen, die EDM als Arbeitsgemeinschaft nach dem Vorbild der Internationalen Bodenseekonferenz zu gründen. Die Gründung findet am 30. Juni 2012 im oberösterreichischen Hagenberg statt.

Die Europaregion Donau-Moldau 2012-2015 - Organisation und Aufgaben

- Die EDM wird nach ihrer Gründung als höchstes Beschlussgremium ein Präsidium, bestehend aus politischen Vertretern der sechs beteiligten Regionen haben.
- Als Arbeitsebene wird das schon existierende Trilaterale Koordinierungsgremium (TKG) bestehend aus Verwaltungsvertretern der Regionen fortbestehen. Es wird eine zentrale Geschäftsstelle eingerichtet werden, die die Arbeit des Präsidiums und des TKG unterstützt; zudem hat jede beteiligte Region Kontaktstellen in den Regionen (EDM-Management).
- Aufgabe des EDM-Managements ist neben der Öffentlichkeitsarbeit die Moderation der sog. Wissensplattformen (Facharbeitsgruppen), die zu den o.g. acht Themen (Zukunftsfelder) aus dem Strategie- und Maßnahmenplan eingerichtet werden und deren Aufgabe es wiederum ist, die Zukunftsfelder auszubauen und Schlüsselprojekte zu definieren. Das EDM-Management begleitet die Umsetzung der Schlüsselprojekte mit regionalen Akteuren, den Umsetzungspartnern.
- Es ist unerlässlich, dass die bisher bereits in der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit und Regionalentwicklung tätigen Akteure wie Bildungseinrichtungen, Kommunen, Vereine, Verbände, Kammern, Verwaltungen, Regionalmanagements, Euregiones usw. als Umsetzungspartner eingebunden werden. Dem EDM-Management kommt koordinierende Funktion zu.
- Die Aufgabe der EDM ist es nicht, eine Programmverwaltung für ETZ-Programme im Sinne einer Verwaltungsbehörde durchzuführen.
- Die EDM-Arbeit von 2012-2015 wird wieder aus Ziel 3/ETZ-Programmen sowie in Bayern aus Landesmitteln gefördert, es wird jedoch angestrebt, mittelfristig die Finanzierung unabhängig von ETZ-Programmen zu sichern.

EUREGIO und EDM – ein Widerspruch?

Die Arbeit der EUREGIO ist stark im Bereich der interkulturellen Kommunikation, der Netzwerkarbeit, der Zusammenarbeit in Bildung, Kultur und Tourismus sowie der unmittelbar grenzüberschreitenden Zusammenarbeit verankert. Zum weiteren Abbau von Vorurteilen wird dies auch in Zukunft notwendig sein und Bestandteil der EDM-Aktivitäten werden. Diese sind jedoch übergreifender, großräumiger und strategisch orientiert zu betrachten.

Unterstützt durch:



Bundesministerium
für Verkehr, Bau
und Stadtentwicklung

 **ARL** AKADEMIE
FÜR RAUMFORSCHUNG
UND LANDESPLANUNG
LEIBNIZ-FORUM FÜR RAUMWISSENSCHAFTEN

SÄCHSISCH-TSCHECHISCHE GRENZRAUMSTUDIE – MASTERPLAN ZUR REGIONALENTWICKLUNG AUS SÄCHSISCHER SICHT

ANNEDORE BERGEFELD, LEIBNIZ-INSTITUT FÜR LÄNDERKUNDE E. V.

Vor dem Hintergrund der Neuausrichtung der Kohäsionspolitik im Zuge der Strategie Europa 2020, der Einführung des neuen kohäsionspolitischen Ziels des territorialen Zusammenhalts und der laufenden Vorarbeiten im Hinblick auf die Förderperiode 2014-2020 ergeben sich für die Raumordnung neue Herausforderungen und Perspektiven. In Zukunft wird es mehr auf strategische und integrierte Ansätze gerade in den Grenzregionen ankommen. In diesen Kontext ordnet sich die zurzeit laufende Erarbeitung der Grenzraumstudie für den sächsisch-tschechischen Grenzraum, als eine grenzübergreifend abgestimmte, integrierte Gesamtstrategie, ein.

Das Betrachtungsgebiet umfasst den gesamten sächsisch-tschechischen Grenzraum in den Ausmaßen des Ziel 3 – Fördergebietes der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit zwischen dem Freistaat Sachsen und der Tschechischen Republik 2007 – 2013. Es wird auf sächsischer Seite von zwei Kreisen und Teilen von vier Grenzkreisen und auf tschechischer Seite durch drei Bezirke gebildet. Die Grenze zwischen Sachsen und Tschechien ist insgesamt 454 km lang. Der Grenzraum ist Teil der traditionellen Wirtschafts- und Kulturregion Sachsen-Böhmen-Niederschlesien.

Die Erarbeitung der Grenzraumstudie schließt neben der differenzierten Analyse der Ausgangssituation des sächsisch-tschechischen Grenzraums zur Abgrenzung von Gemeinsamkeiten und Unterschieden der Entwicklung einen iterativen Abstimmungsprozess der Entwicklungserfordernisse für den Grenzraum ein. Der Fokus der Betrachtung lag auf nachfolgenden abgestimmten Handlungsfeldern:

- Bevölkerung und Daseinsvorsorge (Soziale Infrastruktur)
- Arbeitsmarkt und Wirtschaft
- Verkehr und Technische Infrastruktur
- Umwelt, Natur- und Landschaftsschutz
- Regionalentwicklung/ grenzübergreifende Zusammenarbeit

Ausgehend von den in die Grenzraumstudie einbezogenen Handlungsfeldern werden für ausgewählte Schwerpunkte wie Bevölkerung und Daseinsvorsorge sowie Regionalentwicklung/ grenzübergreifende Zusammenarbeit wichtige Analyseergebnisse sowie die vorliegenden Empfehlungen für die Verankerung von Handlungserfordernissen aus sächsischer Sicht dargestellt. Dabei liegt ein besonderer Fokus auf die Herausarbeitung der Anforderungen an die Verbesserung der grenzübergreifenden Kommunikation, an die Organisation der Zusammenarbeit respektive an abgestimmte Planungsprozesse.

Unterstützt durch:



Bundesministerium
für Verkehr, Bau
und Stadtentwicklung

 AKADEMIE
FÜR RAUMFORSCHUNG
UND LANDESPLANUNG
LEIBNIZ-FORUM FÜR RAUMWISSENSCHAFTEN

RAUMSTUDIE ZUR ENTWICKLUNG DES SÄCHSISCH – TSCHECHISCHEN GRENZRAUMES – RAUMENTWICKLUNG AUS TSCHECHISCHER SICHT

ALENA NAVRÁTILOVÁ, INSTITUT FÜR RAUMENTWICKLUNG, TSCHECHISCHE REPUBLIK

Im Jahre 2009 wurde das Institut für Raumentwicklung (Ústav územního rozvoje) mit der Bearbeitung der Sächsisch – tschechischen Grenzraumstudie beauftragt.

In das Betrachtungsgebiet wurden die Bezirke Liberecký kraj, Ústecký kraj und Karlovarský kraj aufgenommen.

Es wurde eine Analyse des Betrachtungsgebietes durchgeführt. Diese betraf folgende Handlungsfelder: Bevölkerungsentwicklung und Daseinsfürsorge und ihre Auswirkungen in dem Betrachtungsgebiet, Die wirtschaftliche und soziale Infrastruktur, Situation in der Versorgung, Verkehrsinfrastruktur, Technische Infrastruktur, Nutzung von erneuerbaren Energiequellen, Natur und Umwelt, Gestaltung und Entwicklung der Kulturlandschaft, Revitalisierung von Industriebrachen (brownfields), Erholung und Tourismus, Probleme der „geteilten“ Städte und Gemeinden.

Für diese Handlungsfelder wurden ebenfalls SWOT – Analysen erarbeitet.

Für die Analyse wurden die Politik der Raumentwicklung der Tschechischen Republik (Instrument der Raumplanung auf staatlicher Ebene), die Raumanalytischen Unterlagen der Bezirke sowie der Gemeinden mit erweitertem Wirkungsbereich, statistische Untersuchungen, Grundsätze der Raumentwicklung der Bezirke sowie weitere Unterlagen genutzt.

Aus den Ergebnissen dieser Arbeiten geht hervor, dass aus der tschechischen Sicht es notwendig ist, insbesondere folgendes zu lösen:

a) Aus der Sicht der Raumentwicklung

- Abstimmung bei der Entwicklung der grenzübergreifenden Verkehrsverbindungen für den Straßengebundenen, Schienengebundenen und nicht motorisierten Verkehr einschließlich der Verbesserung der anschließenden Verkehrsnetze;
- Modernisierung und Stärkung der Bedeutung des umweltfreundlichen, schienengebundenen Verkehrs;
- Entwicklung von gemeinsamen Konzepten im Bereich der technischen Infrastruktur;
- Entwicklung und Verbesserung des Tourismus, insbesondere Sicherung der Durchgängigkeit der Landschaft für den Sommer- und Wintertourismus;

b) Aus der Sicht weiterer Aktivitäten ist die Aufmerksamkeit auf folgende Punkte zu richten:

- Aufnahme einer Zusammenarbeit im Bereich der unternehmerischen Aktivitäten, in dem Bereich der Entwicklung von Gewerbegebieten und einer gegenseitigen Nutzung von freien Kapazitäten in Gewerbe- und Industriegebieten;
- Grenzübergreifende Abstimmung bei der Lösung von Krisensituationen und Entwicklung eines verbundenen Informationssystems bei Katastrophen und Unglücksfällen;
- Erweiterung der Zusammenarbeit zwischen der Selbstverwaltung, den Schulen sowie den Teilen des integrierten Rettungssystems beider Länder.

Auf die Erfüllung dieses Bedarfes muss die Raumplanung diesseits und jenseits der Grenze reagieren. Auch das gemeinsame Entwicklungsdokument für den sächsisch – tschechischen Grenzraum wird hierzu einen Beitrag leisten.

Unterstützt durch:



Bundesministerium
für Verkehr, Bau
und Stadtentwicklung

 ARL
AKADEMIE
FÜR RAUMFORSCHUNG
UND LANDESPLANUNG
LEIBNIZ-FORUM FÜR RAUMWISSENSCHAFTEN